

Protokoll der WPF-Trägerkonferenz

Besprechung	WPF-Trägerkonferenz
Datum, Zeit, Ort	28.11.2024, 10:00 – 13:00 Uhr, Münster
Teilnehmende	Teilnahmeliste
Verteiler	Mitglieder der Trägerkonferenz
Protokoll	Julia Sauerwald
Moderation	Paul Krane-Naumann
Datum Protokoll	30.01.2025

1. Begrüßung

Paul Krane-Naumann begrüßt die Anwesenden.

2. Genehmigung des Protokolls der Trägerkonferenz am 19.07.2024

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Aktuelle Entwicklungen aus dem WPF-Fachausschuss

- Bericht WPF-Fachausschuss vom 05.11.2024

Der WPF-Fachausschuss wurde erweitert um fünf Personen mit wirtschaftlicher bzw. entgeltverhandelnder Expertise. Der Grund für die Erweiterung ist, dass dieses Gremium zukünftig einen Vorschlag für einen WPF-Tagessatz verhandelt.

Die abgestimmte WPF-Leistungsbeschreibung ist die Grundlage des WPF-Fachausschusses für die Verhandlung. Für die Erarbeitung eines Vorschlages für den Tagessatz 2026 dient zum einen die Personalkostenerhebung mittels der Strukturhebungsbögen bei den WPF-Trägern. Zum anderen wird der WPF-Fachausschuss in seiner nächsten Sitzung über Eingruppierungsmerkmale und Tätigkeitsbeschreibungen für WPF-Berater:innen sprechen.

- Strukturhebung WPF-Trägerverbund 2025 (siehe Mail vom 14.11.2024)

In der Trägerkonferenz am 19.07.2024 haben die WPF-Träger beschlossen, dass eine Abfrage mittels der Strukturhebungsbögen durchgeführt werden soll. Die Frist für die Erhebung ist der 15.12.24.

4. Bericht aus der AG Tagessatz vom 15.11.2024

Die AG Tagessatz hat den Beschluss der Trägerkonferenz „Nullrunde“ umgesetzt.

5. Bericht aus der Qualitätskommission vom 29.10.2024

a) „Halbe Stelle WPF-Beratung“: Standardeinhaltung vs. Beratungskontinuität

In der Trägerkonferenz vom 28.03.2023 wurde der Qualitätsstandard „halbe Stelle WPF-Beratung“ erneut bestätigt. Die Argumente, die diese Entscheidung damals bekräftigt haben, wurden heute der Qualitätskommission erneut vorgelegt und werden dem Protokoll angefügt. Die Qualitätskommission sieht nach erneuter Diskussion keinen Veränderungsbedarf an diesem Standard. Bezüglich der Anfrage ist der Beraterin die

Empfehlung der Qualitätskommission mitzuteilen, dass es für diesen Fall keine Ausnahmegenehmigung gibt.

Neu in der Diskussion im Vergleich zu 2023 ist, dass nicht nur ein Wechsel von WPF zu STEPPKE (z. B. aufgrund einer IQ-Feststellung) stattfindet, sondern der Rechtskreiswechsel in einigen Fällen bereits wieder in die andere Richtung gefolgt ist (von STEPPKE zu WPF). Dies würde ggf. zu einem doppelten Berater:innenwechsel in kurzer Zeit führen, da beide Systeme eine halbe Stelle in der Beratung fordern.

Wichtig ist der Qualitätskommission, dass strukturelle Problem nicht zu Lasten des Kinderschutzes gehen. Daher soll dieses Thema kontinuierlich bei jeder Sitzung der Qualitätskommission mitgedacht und bei Bedarf auf die Tagesordnung gesetzt werden.

b) WPF-Beratung: „Zusatzausbildung in der Beratung von Familien“: Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation bei den WPF-Trägern

In der Trägerkonferenz am 28.03.2023 wurde der Standard zur Zusatzausbildung aufgrund einer Ist-Erhebung bei den WPF-Trägern erweitert und wie folgt verabschiedet (in **rot** die neuen Änderungen):

WPF-Berater:innen verfügen über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss aus dem Bereich Pädagogik, Soziale Arbeit oder Psychologie sowie einer **mindestens 3-jährigen** Berufserfahrung in der Jugendhilfe **bzw. Beratungsstellen** sowie einer

„Zusatzausbildung in der Beratung von Familien“
mit mind. 500 Stunden inkl. Selbsterfahrungsanteil

Sofern die v. g. Zusatzausbildung noch nicht vorliegt, gilt für die Einstellung Folgendes:

- Die Anmeldung zu einer entsprechenden Zusatzausbildung ist bei Beschäftigungsbeginn erfolgt
- Mind. 2 weitere WPF-Berater:innen im Team haben eine abgeschlossene Zusatzausbildung
- WPF-Träger muss mindestens 5 Jahre im WPF-Trägerverbund sein

Stand: 28.03.2023

Ein Jahr später folgte eine **Evaluation**, um die Frage zu klären, ob und in welcher Form der Standard dauerhaft eingeführt wird.

Die Evaluation wurde im Jahr 2024 bei allen 49 WPF-Trägern durchgeführt, von der Qualitätskommission ausgewertet und ein Vorschlag für die Trägerkonferenz erarbeitet.

Die Trägerkonferenz hat in der heutigen Sitzung folgende Definition für die Zusatzausbildung der WPF-Berater:innen erarbeitet und beschlossen: (Neue Änderungen im Vergleich zu o.g. Version in grün):

WPF-Berater:innen verfügen über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss aus dem Bereich Pädagogik, Soziale Arbeit oder Psychologie sowie einer **mindestens 3-jährigen** Berufserfahrung in der Jugendhilfe **bzw. Beratungsstellen im Kontext SGB VIII** sowie einer

„Zusatzausbildung in der Beratung von Familien“

mit **mind. 500 Unterrichts-Stunden inkl. Selbsterfahrungsanteil**. Dieses Stundenvolumen kann in **höchstens zwei Zusatzausbildungen** absolviert werden.

Sofern die v. g. Zusatzausbildung noch nicht vorliegt, gilt für die Einstellung Folgendes:

- Die **Anmeldung zu einer entsprechenden Zusatzausbildung ist bei Beschäftigungsbeginn erfolgt und die Zusatzausbildung muss spätestens 12 Monate nach Beschäftigungsbeginn als WPF-Berater:in begonnen werden.**
- **Mind. 2 weitere WPF-Berater:innen im Team haben eine abgeschlossene Zusatzausbildung**
- **WPF-Träger muss mindestens 5 Jahre im WPF-Trägerverbund sein**

Diese Regelung gilt für den Beschäftigungsbeginn als WPF-Berater:in bei einem WPF-Träger ab dem 28.11.2024.

Stand: 28.11.2024

Die Änderungen werden in die Leistungsbeschreibung und in das WPF-Handbuch übernommen und sind ab sofort gültig.

c) WPF-Handbuch (überarbeitet bis April 2024)

- **Übertragung der Änderungen auf die WPF-Leistungsbeschreibung**

Die Änderungen im Handbuch aus der WPF-Konzeptwerkstatt müssen mit der Leistungsbeschreibung und den Unterstützungsmaterialien synchronisiert werden. Dazu wurde Lothar Busch, als ehemaliges Mitglied der WPF-Konzeptwerkstatt, angefragt und hat die Änderungen in rot in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet. Die Qualitätskommission hat die Änderungen gesichtet, die Trägerkonferenz hat diesen heute zugestimmt.

Die Unterstützungsmaterialien hat Lothar Busch ebenfalls synchronisiert. Vor der finalen Überarbeitung ist aufgrund möglicher Dopplungen erst die Abfrage zu dem Kriterienbogen (TOP 7) abzuwarten.

- **Umsetzung der aktualisierten A-Prozesse in die Praxis**

Die Änderungen des Handbuchs müssen zielgruppengerecht aufbereitet werden. Dazu haben sich Imke Büttner und Julia Sauerwald mit der Kollegin aus der LWL-Öffentlichkeitsarbeit (Julia Hoffmann) getroffen und erste Ideen gesammelt. Für die Pflegeeltern soll ein Kurzfilm erstellt werden, die ihre wichtigsten Rechte und Pflichten durch die Änderung bildlich veranschaulicht.

Für die WPF-Träger und Jugendämter soll eine Synopse sowie zusammenfassende Erklärungen pro Thema oder pro A-Prozess erarbeitet werden. Alle diese Medien sollen auf der WPF-Homepage gebündelt werden, damit jede Zielgruppe alle Medien nutzen kann. Ziel ist eine Veröffentlichung bis zu den Sommerferien.

d) Broschüre „WPF – Wäre das etwas für Sie?“ – Beschluss der finalen Änderungsvorschläge

Die Broschüre wird mit wenigen Ergänzungen beschlossen. (siehe Anlage)

e) Bogen „Kriterien für die Bedarfsermittlung der Beratungsintensität“ – Vorschlag des LWL-Landesjugendamtes für eine Evaluation bei den WPF-Berater:innen und den Jugendämtern (Zeitpunkt der Einführung: März 2023)

Der o. g. Bogen wurde im März 2023 eingeführt und sollte eine einjährige Erprobungsphase durchlaufen. In diesem Zeitraum ist er verpflichtend von den WPF-Berater:innen einzusetzen. Der Entwurf für die Evaluation wurde von der Qualitätskommission erstellt. Die Trägerkonferenz stimmt diesem Entwurf zu. In den nächsten Wochen wird die Evaluation bei den WPF-Trägern und Jugendämtern durchgeführt.

f) Fortbildungsbedarfe der WPF – Evaluation

Die Trägerkonferenz hat dem Inhalt des vorgestellten Entwurfs zugestimmt. Das LWL-Landesjugendamt passt das Layout an (ggf. digitale Abfrage) und stellt diesen Entwurf in der nächsten Trägerkonferenz vor.

g) WPF-Trägerwechsel: Überarbeitetes Dokument

Das Dokument wird mit wenigen Ergänzungen beschlossen. (siehe Anlage).

h) AG Schutzkonzepte: Dokument für den WPF-Trägerverbund

Seitens der Trägerkonferenz wird das Dokument Schutzkonzepte und Schutzprozesse im System der Westfälischen Pflegefamilien (WPF) als sinnvoll einzusetzendes Dokument beschlossen. Es soll in der WPF-Leistungsbeschreibung sowie im WPF-Handbuch zu den Qualitätsstandards des WPF-Systems verlinkt werden, sobald beide Dokumente in der aktuellen Fassung fertig gestellt sind.

6. Bericht vom gemeinsamen Arbeitskreis der Berater:innen am 12. und 13.11.2024

Der gemeinsame AK fand mit rund 90 Teilnehmenden in Dortmund statt. Die Ergebnisse der beiden Tage werden Anfang 2025 in einem Dokument zusammengestellt und der Qualitätskommission vorgestellt, um an einzelnen Themen aus dem Programm weiter zu arbeiten und diese mit Umsetzungsvorschlägen in die Trägerkonferenz zu geben.

Schwerpunktt Themen war zum einen der fachliche Input im Rahmen der Qualitätsoffensive Pflegekinderhilfe NRW „Meine Rechte sind mein Schutz“ (als Anlage beigefügt) sowie zum anderen die Arbeit mit vertiefte Arbeit mit den einzelnen A-Prozessen des WPF-Handbuchs.

7. Sonstiges

- **Aktuelles im WPF-Trägerverbund:** Der WPF-Träger Heilpädagogisches Kinderhaus Stemwede hat eine Kündigung des WPF-Kooperationsvertrages vorgelegt und scheidet somit zum 31.03.2025 als WPF-Träger aus dem Verbund aus.